



COVID-19 - PRÄVENTIONSKONZEPT

Präambel:

- Die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 sind jederzeit einzuhalten.
- Das Betreten einer Trainingsstätte ist ausnahmslos dann nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer COVID-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechenden Krankheiten/Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind!
- Die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr.
- Es dürfen nur Personen die Sportstätte zum Training betreten, die sich zuvor durch die rechtsverbindliche Unterschrift zur Einhaltung der „New Rock Generation – Corona-Regeln“ für die Tanzsportausübung verpflichtet haben.
- Eltern / Erziehungsberechtigte oder sonstige Begleitpersonen sollen die Kinder nur bis zum Eingang der Sportstätte begleiten und die Sportstätte selbst nicht betreten.
- Alle männlichen/weiblichen Bezeichnungen gelten geschlechtsneutral.

1.) Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer, Trainer, Begleitpersonen

- Die Teilnahme am Training in einer Indoor-Trainingshalle ist nur jenen Sportlern und Trainern gestattet, die vor dem Training eine Bescheinigung eines negativ durchgeführten **SARS COVID-19 Antigen-Tests** (durchgeführt in einer Teststraße oder Apotheke), der **nicht älter als 48 Stunden** ist, vorlegen. Die Testbescheinigung muss in **digitaler Form** dem jeweiligen Trainer vor dem Training **geschickt werden**.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist von allen Personen ab 13 Jahren eine FFP2-Maske zu tragen. Auch in den Gängen, Umkleiden und WC-Anlagen ist eine FFP2-Maske zu tragen. Trägt jemand keine FFP2-Maske, darf die Sportstätte nicht betreten werden. (Für Kinder von 6-13 Jahren ist ein normaler MNS ausreichend).
- Beim Betreten der Sportstätte sind alle Personen verpflichtet, sich die Hände gründlich mit Seife zu waschen und sich einem Gesundheitscheck zu unterziehen. Für den Gesundheitscheck ist es notwendig, die eigene Körpertemperatur zu messen und die abgefragten Daten (Name, Uhrzeit des Betretens und Verlassens der Halle, Datum des letzten Corona-Antigen-Tests, Ergebnis des letzten Corona-Tests, gemessene Körpertemperatur, Unterschrift) in die aufliegende Liste einzutragen.



- Zusätzlich ist es beim Betreten der Sportstätte empfehlenswert, die im Trainingslokal zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu benutzen.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen/Umkleiden/WC-Anlagen ist so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 2m immer gewahrt ist, soll jedoch auf ein Minimum reduziert werden.
- In der Trainingsstätte anwesende Personen – insbesondere trainierende Athleten – sollten darauf achten, sich nicht selbst ins Gesicht (vor allem auf den Mund, die Augen und die Nase) zu fassen.
- Ein Training mit Körperkontakt zum Tanzpartner oder den anderen Formationstänzerinnen einer Formation, sowie dem Trainer ist erlaubt, jedoch ist der Kontakt zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen auf das Minimum, welches die Ausübung des Trainings noch erlaubt, zu beschränken. In der Trainingshalle ist die Mindestfläche von 20m² / Person einzuhalten. Außerhalb des eigentlichen Trainings ist ein Mindestabstand von 2m einzuhalten.
- Das Training soll nur mit dem Partner oder der Formationsgruppe, mit dem/der man üblicherweise tanzt, erfolgen. Partnerwechsel sind zu unterlassen. Davon ausgenommen sind Trainer, wenn dies zum Erlernen, Lehren oder Sichern nötig ist.
- Die Regel der 10er-Gruppen ist für den Teamsport ausgenommen, das heißt, das Formationstraining darf mit der erforderlichen Sportlerzahl ausgeübt werden.
- Körperkontakt ist nur erlaubt, wenn er sportarttypisch notwendig ist. Ansonsten gilt der Mindestabstand von 2m, der nur kurzfristig sportarttypisch unterschritten werden darf.

2.) Vorgaben für die Trainingsinfrastruktur

- Am Eingang, im Trainingsbereich der Sportstätte und bei den WC-Anlagen muss ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt werden.
- Wenn die Sportstätte eine Waschmöglichkeit bietet, müssen beim Betreten der Sportstätte die Hände korrekt und gründlich mit Seife gewaschen werden. Eine entsprechende Anleitung zum korrekten Händewaschen sollte bei den Waschmöglichkeiten ausgehängt werden. Papierhandtücher müssen in den WC-/Waschanlagen zur Verfügung gestellt werden.
- Steht keine Waschmöglichkeit zur Verfügung, ist das Händewaschen durch Verwendung eines Desinfektionsmittels zu ersetzen.



- Die Trainingsstätte muss regelmäßig belüftet werden, d.h. alle 30 Minuten für mindestens 5 Minuten, um eventuell virushaltige Aerosole aus Innenräumen zu eliminieren.
- Mittels Anwesenheitslisten und der SpielerPlus App sollen gemäß der gültigen Verordnung das Kommen und Gehen aller Personen erfasst werden. Diese Daten sind rollierend zu vernichten, sodass jeweils nur die Daten für 28 Tage zurückreichend vorliegen.

3.) Hygiene- und Reinigungsplan

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände (Türklinken, Musikanlagen, PCs, etc.) sollten zumindest einmal täglich desinfiziert werden.
- WC-Anlagen und Waschräume sind täglich zu reinigen.
- Eine Grundreinigung der Trainingsstätte ist mindestens einmal pro Woche sicherzustellen.
- In den etwaig vorhandenen Garderoben ist darauf zu achten, dass keine beim Training benutzten Kleidungsgegenstände frei zugänglich aufbewahrt werden.

4.) Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Trainingsbetrieb gestattet bzw. ist ein ggf. laufender Trainingsbetrieb sofort einzustellen.
- Als Krankheitssymptome sind insbesondere folgende zu erwähnen: Jede Form eines Atemwegsinfekts mit oder ohne Fieber (z.B.: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Angina), Durchfall oder der Verlust/die Veränderung des Geschmacks-/Geruchssinnes.
- Tritt ein Verdachtsfall während des Trainings auf, ist der laufende Trainingsbetrieb sofort einzustellen und alle anwesenden Personen müssen das Trainingslokal umgehend verlassen. Sie sollen sich in häusliche Quarantäne begeben, bis die Verdachtsfälle entweder bestätigt oder aber enthätet sind.
- Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, ist anhand des Anwesenheitsbuches der Kontakt der erkrankten Personen innerhalb der letzten 14 Tage ab Auftreten des Falles zu eruieren und in Kenntnis zu setzen. Dies obliegt der Vereinsführung.

Jeder am Trainingsbetrieb Beteiligte ist selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

Weiz, 17.03.2021